

Gemeinde Steinen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

„Hutmatt II“

Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 BauGB

**Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hutmatt II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichen.

Das Plangebiet wird begrenzt

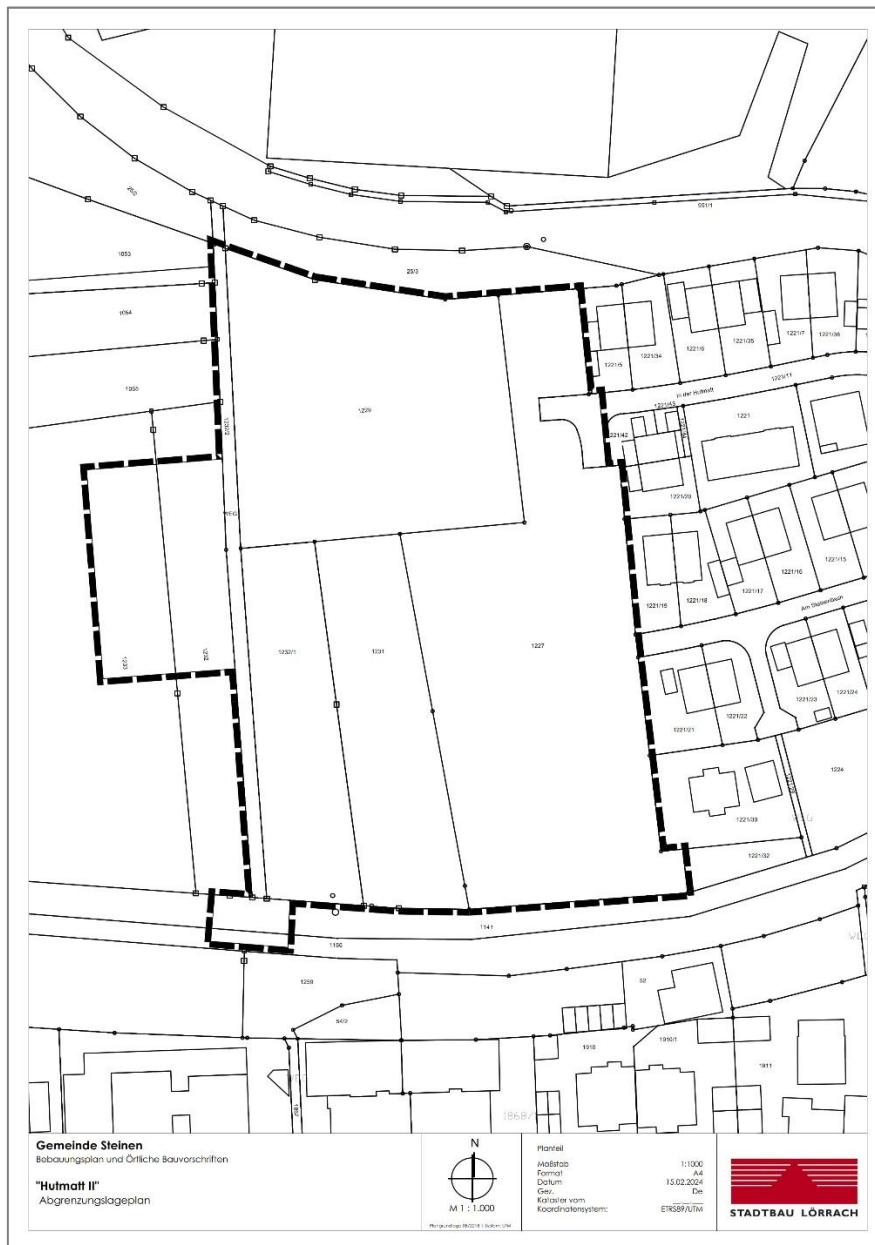
im Norden: durch die Kirchstraße

im Osten: durch das Baugebiet „Hutmatt I“

im Süden: durch den Steinenbach

im Westen: durch die offene Landschaft mit den Flst. Nr. 1232 und 1233

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.02.2024. Der Planbereich wird im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung

vom 28.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Steinen veröffentlicht:
<https://www.steinen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene>

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Steinen, Bauamt, Rathausstr. 8, 79585 Steinen-Höllstein, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung der Umweltbelange (Schutzgüter) mit den zu erwartenden Beeinträchtigungen ist in der Begründung aufgeführt.
- Eine Beauftragung einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist erfolgt

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadtbau Lörrach (mail@stadtbau-loerrach.de) oder an die Gemeinde Steinen (riesterer.bauamt@steinen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Steinen abgegeben werden.

Gemeinde Steinen
Eisenbahnstraße 31
79585 Steinen
Telefon: 07627 9100-0

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Gemäß § 4b BauGB ist die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Steinen, 20.03.2024

Gunther Braun
Bürgermeister